



## Gemeindeamt Wernberg

Aktenzahl: 000-902-2/2023

# KUNDMACHUNG

der Bürgermeisterin der Gemeinde Wernberg  
vom 27.04.2023, Zl. 000-902-2/2023

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Wernberg in seiner Sitzung am 26.04.2023 den Rechnungsabschluss 2022 beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2022 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

**27. April 2023 bis 26. Mai 2023**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronisch geführten Amtsblatt der Gemeinde [https://amtstafel.at/Gemeindeverordnungen\\_Ktn/20727/](https://amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/20727/) sowie auf der Homepage der Gemeinde <https://www.wernberg.gv.at> bereitgestellt.

Die Bürgermeisterin:

Doris Liposchek

